

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 47 (1929)

Artikel: Nüchternheitsunterricht : ein Beitrag dazu im Anschluss an den ersten schweizerischen Lehrerbildungskurs zur Einführung in die Alkoholfrage und in den antialkoholischen Unterricht

Autor: Kieni, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nüchternheitsunterricht

Ein Beitrag dazu im Anschluß an den ersten schweizerischen Lehrerbildungskurs zur Einführung in die Alkoholfrage und in den antialkoholischen Unterricht von PAUL KIENI, Chur.

Wir bemühen uns in der Schule um das seelische, geistige und körperliche Wohl der Jugend und hoffen, die jungen Leute einst als glückliche und für die Allgemeinheit brauchbare und tüchtige Menschen im Lebenskampfe zu sehen.

Der Alkoholismus erschwert dem Lehrer seine Arbeit, wo die Kinder durch eigenen Alkoholgenuß schläfrig, interesselos und ungesüßig werden, namentlich aber, wo Alkoholmißbrauch der Eltern die Schuld trägt an ihrer körperlichen und geistigen Minderwertigkeit, an ihrer Unterernährung und an ihrer seelischen Not infolge Familienzerrüttung.

Elternhaus und Schule werden schließlich um die Früchte ihrer Erzieherarbeit gebracht, wo Alkoholgenuß Krankheit und vorzeitigen Tod verursacht und hoffnungsvolle Menschen derart schädigt, daß sie oder ihre Nachkommen der Allgemeinheit zur Last fallen. Nach einer Erhebung des Sekretariates der Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren sind ein Drittel der taubstummen, schwachsinigen und epileptischen Kinder, die 1927 in Anstalten untergebracht werden mußten, Nachkommen von trunksüchtigen Eltern. Und eine Reihe ähnlicher Statistiken beweisen das gleiche, — daß der Alkoholgenuß die häufigste Degenerationsursache am Schweizervolke ist.

Die Schule muß es darum heute, soll ihre Arbeit noch einen tieferen Sinn haben, als eine unerläßliche Aufgabe erachten, zur Alkoholfrage Stellung zu nehmen und die Schüler in taktvoller und sachlicher Art, aber anschaulich und eindringlich, mit den Gefahren bekannt zu machen, die ihnen später aus Alkoholmißbrauch und Trinksitten erwachsen können. Die Notwendigkeit einer solchen Unterstützung der Jugend durch Rat und gutes Vorbild wird denn auch immer allgemeiner anerkannt, und auch die Schulbehörden bringen dem Nüchternheitsunterricht als Teilaufgabe der Erziehung immer mehr Verständnis entgegen.

In Lehrplänen oder besonderen Verordnungen mehr als der Hälfte aller Schweizerkantone sind heute besondere Bestimmungen

über den Antialkoholunterricht zu finden, oder dieser wird doch im Zusammenhang mit gesundheitlichen Belehrungen erwähnt. Auch der neue Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons Graubünden nennt als Ziel des naturfundlichen Unterrichtes „Vermittlung der nötigen Kenntnisse und Angewöhnung zu elementarer Gesundheitspflege und Vermeidung von körperlichen und seelischen Schädigungen“, und er erwähnt als Beispiel auch den Alkoholismus. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß auch im neuen Lehrplan für unsere Primarschulen an passender Stelle ähnliche Vorschriften aufgenommen werden als Ansporn für zaghafte Lehrer und als Rückhalt bei Anfechtungen, denen sie da und dort noch ausgesetzt sein könnten.

Mit Lehrplanvorschriften allein ist aber noch nicht viel gewonnen. Die Behandlung der Alkoholfrage in der Schule ist nicht leicht. Sie stellt nicht nur hohe Anforderungen an die persönlichen Qualitäten des Lehrers, wie an sein Taktgefühl, an seine Begeisterungsfähigkeit und an sein Einfühlungsvermögen, sondern sie setzt auch einläßliche Kenntnisse voraus, um objektiv und sachlich arbeiten und überzeugend wirken zu können.

Wenn also die Schule den Kampf gegen den Alkoholismus führen soll, sind die Behörden eigentlich dazu verpflichtet, die Lehrer darauf vorzubereiten. Es geschieht dies noch nicht in allen Kantonen und nicht an allen Seminaren. Für den Kanton Graubünden bedeutet die Einführung des Hygieneunterrichtes als Unterrichtsfach für die VI. Seminarklasse und seine Erteilung durch einen abstinenten Naturwissenschaftler in dieser Beziehung einen sehr erfreulichen Fortschritt. Im allgemeinen bleibt es in der Schweiz noch der privaten Initiative von Seminarlehrern und von Lehrervereinigungen überlassen, Seminarzöglinge und amtierende Lehrer auf den Nüchternheitsunterricht vorzubereiten, durch Veranstaltung von Vorträgen und Kursen, durch Schriftenverteilung, alkoholfrei durchgeführte Seminarreisen u. a. m. Sie finden aber verständnisvolle Unterstützung durch die Erziehungsbehörden. So ermöglichte zum Beispiel auch das Erziehungsdepartement unseres Kantons durch einen Beitrag dem Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen die unentgeltliche Verteilung des Taschenbuches für Alkoholgegner an alle Lehrer.

Auch der erwähnte Bildungskurs des Schweizerischen Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen verdankt seinen vollen Erfolg

zum großen Teil der moralischen und finanziellen Unterstützung durch die Erziehungsbehörden der allermeisten Kantone.

Um den Schweizerlehrern Gelegenheit zu bieten, sich in die Grundlagen von Theorie und Praxis des antialkoholischen Unterrichtes zu vertiefen und sich dadurch das nötige Rüstzeug für diese wichtige und schwierige Aufgabe zu holen, wurde dieser eidgenössische Kurs vom 13. bis 15. Juni in Bern veranstaltet. Es war in dieser Art ein erster Versuch, über dessen Erfolg oder Mißerfolg nichts vorausgesagt werden konnte. Das Ergebnis war ein erfreuliches und verheißungsvolles für die Zukunft.

Höchstens 70—80 Kursbesucher glaubte der Vorstand erwarten zu dürfen. Es rückten über 250 Teilnehmer ein: Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen, meistens abstinente, aber auch viele nicht-abstinente. Die Erziehungsbehörden einer ganzen Reihe Kantone hatten offizielle Vertreter gesandt, ebenso verschiedene eidgenössische Ämter, und der Chef des Eidgenössischen Finanzdepartements, Herr Bundesrat Musy, entbot der Veranstaltung seine Grüße. Nur aus den Kantonen Uri, Nidwalden, Appenzell J.-Rh. und Zug war niemand zugegen. Aus Graubünden waren wir 11 Teilnehmer.

In 15 Vorträgen behandelten Professoren, Mediziner, Politiker, Volkswirtschaftler und Geistliche beider Konfessionen, dazu Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen mit Geschick und Wärme die verschiedenen Probleme der Alkoholfrage. Die Begeisterung der Redner übertrag sich auf die Zuhörer, die sich — ob Abstinent oder Nichtabstinent — bald geeinigt fühlten als Mitarbeiter an einem gemeinsamen hohen Ziel, an der Befreiung der heranwachsenden Generationen aus den Nöten und Ängsten, wie sie der Alkoholmißbrauch mit sich bringt. Den

Einfluß des Alkohols auf Körper und Geist

zeigten die Professoren Dr. Hunziker, Basel, und Dr. Bleuler-Waser, Zürich, wobei Prof. Hunziker, als der Mediziner, die Wirkung auf den Körper erörterte, während der bekannte Psychiater Prof. Bleuler sich mehr mit dem Einfluß auf das Geistes- und Seelenleben befaßte.

Ich greife aus diesen beiden Referaten, sowie aus den anderen Kursvorträgen einige wesentliche Gedanken heraus, um sie in den Rahmen eines neuen Zusammenhanges einzufügen.

Ausschlaggebend für die ganze Einstellung zu den gegorenen und gebrannten Getränken ist ihr Gehalt an Weingeist oder Aethylalkohol. Dieser wird auf dem Wege durch den menschlichen Körper nur zu einem ganz geringen Teil durch Nieren und Atemluft wieder ausgeschieden. Die größte Menge wird von den Schleimhäuten in Magen und Darm absorbiert, ins Blut übergeführt und vom Körper gleich einem Nährstoffe zerlegt, verbrannt. Die Frage, ob und inwieweit der Alkohol dabei als Nährstoff für den Körper in Betracht kommen könne, ist immer wieder Gegenstand interessanter, aber komplizierter Versuche. Eine gewisse Bedeutung als Eiweißsparer kommt ihm offenbar zu. (Vergleiche: Taschenbuch für Alkoholgegner, S. 52 u. f.)

Diese Frage nach dem Nährwert des Alkohols ist aber von rein theoretischer Bedeutung, einmal weil der Alkohol in den geistigen Getränken auf Umwegen und unter Zerstörung schon fertiger und recht teurer Lebensmittel, wie Früchte und Getreide, gewonnen wird; er wäre also ein höchst unwirtschaftliches Nahrungsmittel. Dazu kommt, daß der Alkohol eben ein Gift ist, das in einer Menge, die 1½ Liter Schnaps entspricht, den Tod herbeiführen kann. Es wird denn praktisch auch niemandem einfallen, sich mit alkoholischen Getränken den Hunger stillen zu wollen.

Sie dienen vor allem dem Genuße, zur Erweckung von Lustgefühlen infolge Nervenreizung durch den Alkohol in ihnen. Die Verleitung zum Übermaß liegt in der Natur des Alkohols, indem bei Alkoholgenuß, im Gegensatz zu andern Lustempfindungen, die in Verbindung stehen mit biologisch notwendigen Vorgängen, das Gefühl der Sättigung in dem Maße schwindet, wie der Genuß fortgesetzt wird.

Mit dem Blut wird der Alkohol durch den ganzen Körper verfrachtet. Er dringt dabei in alle Zellen, den Hauptträgern alles organischen Lebens, und vermag diese vorübergehend oder dauernd in ihrer Funktion zu lähmen, vermutlich indem er ihnen Wasser entzieht. Es können darum die verschiedensten Organe durch Alkoholgenuß Schaden nehmen.

Daraus erklärt sich die genügsam bekannte Tatsache, daß eine lange Reihe von krankhaften Veränderungen der Organe bei Trinkern häufiger auftreten als bei Enthalt samen, daß der Alkoholgenuß der Eltern ihre Nachkommen furchtbar schädigen kann und daß er zur häufigen Ursache tödlicher und schwerer Unfälle und Verbrechen

wird. Indirekt wird der Alkoholismus zum Schrittmacher der Tuberkulose, indem er die Widerstandskraft des Körpers vermindert, und er unterstützt die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten durch Unterdrückung moralischer Hemmungen. (Vergleiche: Taschenbuch für Alkoholgegner, S. 61 u. f.)

Das Maß und die Art der Schädigung des Alkohols an Körper und Geist hängen ab von verschiedenen Umständen: von Alter, Konstitution und persönlicher Veranlagung, von der Empfindlichkeit des Organs, von der Menge und der Dauer des Genusses und von der Stimmung, in welcher der Genuß erfolgt. Kinder und Jugendliche sind besonders empfindlich und erweisen sich schon nach Genuß von 10 cm³ Alkohol, die 1 dl Wein oder 2—3 dl Bier entsprechen, schwerer disziplinierbar.

Zuerst zeigt sich die lähmende Wirkung des Alkohols immer an den feinsten Gehirnzellen, die im Zusammenhang stehen mit Ehr- und Pflichtgefühl, Schamgefühl, Klugheit und Willensstärke und die unser Handeln zu einem menschenwürdigen und vernünftigen stemmeln. Solange sich diese Lähmungen nur durch vieles, lautes und unbesonnenes Reden, heftiges Gestikulieren und unbegründete Heiterkeit kund geben, werden sie gerne übersehen oder gar dem Alkohol und dem Trinkenden zugute geschrieben. Erst wenn nach diesem ersten Stadium der Wille und die Triebhemmung weiter ausgeschaltet werden, so daß Widersetzlichkeit, Gewalttätigkeit, Rachsucht, Haß, Zorn und grobe Sinnlichkeit die Oberhand gewinnen und bei geringfügiger Veranlassung zu strafwürdigen Handlungen führen, — dann wirkt die Gehirnvergiftung durch Alkohol ohne weiteres einleuchtend.

Mit der Lähmung bestimmter Gehirn- und Nervenzellen hängt es auch zusammen, daß der Alkohol so furchtbar zu täuschen vermag. Es läßt den Trinkenden den wahren Zustand, in dem er sich befindet, nicht erkennen, sondern täuscht schon bei geringen Mengen das Gefühl des Behagens, des Glückes, der Wärme und vermehrter geistiger und körperlicher Leistungsfähigkeit vor.

Experiment und praktische Erfahrung haben zwar in den letzten Jahren manchen Fehlschuß in dieser Beziehung aufgeklärt. Ein Schluck Alkohol vermag für einen Moment das Ermüdungsgefühl zu unterdrücken. Bergsteiger und Sportsleute wissen aber, daß sie ohne Alkohol leichter und schneller zum Ziele kommen. Interessante

Versuche des österreichischen Professors Dr. A. Durig erklären diese Erfahrungstatsache. (Siehe Taschenbuch S. 23 u. f.)

Alkoholgenuß erhöht für kurze Zeit die Schnelligkeit der Reaktion, gibt das Gefühl, daß man rascher und sicherer etwas tun könne. Und doch beweisen eine Reihe sehr lehrreicher Versuche, bei denen es auf Genauigkeit und Geschicklichkeit ankommt, schon bei geringem Alkoholgenuß das Gegenteil. (Siehe Taschenbuch S. 29 u. f.) Daß man praktisch zu gleichen Ergebnissen kam, geht daraus hervor, daß viele erfolgreiche Schützen vor der Entscheidung kürzere oder längere Zeit sehr mäßig oder enthaltsam leben, ferner daß im Verkehrswesen während des Dienstes Alkoholgenuß allgemein verboten ist.

Alkoholgenuß dehnt die Blutgefäße aus. Er schafft zugleich das Gefühl der Wärme durch Ätzung der Schleimhaut. Das natürliche Empfindungsventil des Körpers gegenüber der Außentemperatur ist dadurch gestört. Der Mensch glaubt sich durch Alkohol zu erwärmen und kann dabei erfrieren, weil sich das Blut ohne genügenden Schutz an der Oberfläche befindet, wo sich sein Wärmevorrat rascher erschöpft.

Daß das Gefühl größerer Leistungsfähigkeit unter Alkoholeinfluß eine Täuschung bedeutet, läßt sich auf geistigem Gebiet am leichtesten experimentell nachweisen. (Vergleiche Taschenbuch S. 44 u. f.) Am auffälligsten zeigt sich der Widerspruch, sobald mit dem Verstand statt nur mit dem Gedächtnis gearbeitet werden soll, indem sich infolge der Willenshemmung nebensächliche Assoziationen in den Vordergrund drängen und das logische Denken erschweren. Das Ergebnis dieser Versuche wird bestätigt durch die Anfrage an 115 Schriftsteller, ob ihnen der Alkohol bei ihrer Arbeit etwas nütze; 108 teilten mit, daß sie unter Alkoholeinfluß nicht arbeiten. Wenn demgegenüber dem Alkohol zuweilen die Anregung zum Dichten und Erfinden nachgerühmt wird, so mag das insofern richtig sein, daß durch Alkoholgenuß die kritische Einstellung, die Jaghaftigkeit und das Feingefühl, die bei manchen Menschen zu stark sein können, beseitigt werden, — wohl nicht immer zum Vorteil des Arbeitsproduktes.

Wissenschaft und praktische Erfahrung lassen heute, wie dies die beiden Vorträge neuerdings beweisen, die schädigenden Wirkungen des Alkohols auf die Volksgesundheit in umfassender Weise erkennen. Daraus praktische Schlüsse zu ziehen, bereitet aber weit größere

Schwierigkeiten als auf andern Gebieten der Volkshygiene. An den Alkohol hat man sich so gewöhnt, daß man sich der giftigen Wirkung vielfach gar nicht mehr bewußt wird; er wird trotz allem von vielen geliebt und von vielen als Verdienstquelle zäh verteidigt. Und der Staat, in welchem der Wille aller zum Ausdruck kommt, begnügt sich damit, die schlimmsten Ausartungen zu unterbinden und die Opfer zu versorgen.

Über diese Seite des Alkoholproblems: über die volkswirtschaftliche Bedeutung und über die Stellung der Behörden orientierten drei weitere vorzügliche Arbeiten. Wie sehr

der Alkoholismus ein Problem der Volkswirtschaft

geworden ist, geht besonders hervor aus dem Referat des schweizerischen Gewerkschaftssekretärs Dr. Max Weber, und wertvolle ergänzende Einblicke in die heutige Machtstellung des Alkoholkapitals ergeben sich aus dem reichhaltigen Zahlenmaterial, welches der Berner Regierungspräsident Fr. Joffe aus eidgenössischen statistischen Ämtern und aus dem statistischen Bureau des Kantons Bern zusammengestellt hat.

Nach vorsichtiger Schätzung gibt das Schweizervolk jährlich allermindestens 600 000 000 Franken für geistige Getränke aus, ziemlich genau gleichviel wie es an direkten Steuern für Gemeinde und Kanton aufzubringen vermag, und fast soviel wie es für Brot und Milch zusammen aufwendet. Das Erwerbseinkommen aller am Alkoholgewerbe beteiligten Personen schätzt Dr. Weber auf 20% des gesamten Erwerbseinkommens in der Schweiz. Nur schade, daß die aufbauende Arbeit, die durch diese Summe zum Ausdruck gebracht wird, in der Volkswirtschaft wieder zunichte gemacht wird durch das Rauschgift Alkohol im Arbeitsprodukt.

Dieser Schaden setzt sich zusammen aus den Kosten für die Versorgung der Opfer in Familie, Irrenanstalten, Waisenanstalten, Zuchthäusern, Spitälern und Armenanstalten und aus den Ausgaben für ihre öffentliche Unterstützung in Gemeinde und Kanton. Dazu kommt die indirekte Einbuße durch Lohnverlust und verminderte Arbeitskraft der Geschädigten. Auf diese Weise werden durch den Alkoholkonsum 10% des schweizerischen Arbeitseinkommens direkt wieder absorbiert und wird zudem verhindert, daß das Arbeitseinkommen um 5—10% höher sein könnte. Die Hauptschuld an dieser bedenklichen volkswirtschaftlichen Bilanz ist der Schnapspest bei-

zumessen. Es muß darum als eine verwerfliche Maßnahme erachtet werden, die Sozialversicherung aus Einnahmen zu finanzieren, die bekämpft werden sollten.

Eine weitgehende Umstellung des Alkoholgewerbes auf andere Produktionszweige könnte auch für die Schweiz nur zum Segen reichen, schon rein volkswirtschaftlich, ohne das durch den Alkohol verursachte körperliche und seelische Elend mitzubedenken.

Der durch geringeren Alkoholverbrauch frei gewordene Teil der Kaufkraft würde sich anderen, nötigen Dingen zuwenden und andere Zweige in Handel und Produktion beleben. Die Lebensbedingungen weiter Kreise würden sich bessern und damit der übermäßige Alkoholgenuß weiter zurückgedämmt; denn je befriedigender die Lebensverhältnisse eines Menschen sind, um so weniger kommt er in die Lage, sich durch Alkohol die Last des Lebens verringern zu wollen.

Die Änderung sollte nach Ansicht des Referenten mit staatlicher Hilfe im Zeitraum von Jahrzehnten möglich sein, ohne daß das Gär-
gewerbe allzu große Erschütterungen erdulden müßte. Erfreuliche Anfänge einer freiwilligen Umstellung sind bereits vorhanden: Im Gastgewerbe schwindet der Widerwille gegen den Ausschank alkoholfreier Getränke allmählich; Brauereien und Obstverwertungsgesellschaften lagern in ihren Betrieben Obstäfte auch alkoholfrei ein, und andere Bierbrauereien bringen durch Fruchtsaft versüßte Mineralwasser in den Handel.

Die ganze Entwicklung einer solchen Umstellung hängt natürlich ab von der Rendite, also vom Umfang der Nachfrage und damit von den Konsumenten. Sie steht auch in besonders engem Zusammenhang mit der Einstellung der Schweizer zu ihren eigenen Landesprodukten.

Damit berühren wir den

Standpunkt der Bauern

Diesen vertrat in fesselnder Weise Nationalrat Dr. Hans Müller. In Amerika hält niemand treuer zur Prohibition als die Farmer und die Weinbauern. Ihre Früchte finden reißenden Absatz, und der Milchkonsum hat um 20—30% zugenommen.

Auch in der Schweiz hat an der Einschränkung des Alkoholkonsums niemand mehr zu gewinnen als der Bauer. Wer die Produkte der Gärindustrie genießt, unterstützt vor allem die Wirtschaft des

Auslandes. Sozusagen alle Rohprodukte zur Bierbrauerei müssen vom Ausland gekauft werden; 70—80% des Weinkonsums der Schweiz, (Statistik von 1926 und 1927) werden vom Ausland geliefert; der Most ist schweizerisch, wird aber namentlich vom Bier so schwer konkurrenziert, daß er nur zu Schleuderpreisen abgesetzt werden kann oder gebrannt werden muß.

Wer den Alkoholgenuß einschränkt, ißt mehr Früchte, trinkt mehr Milch und genießt alkoholfreien Obst- oder Traubensaft, alles Produkte, die ihm die einheimische Landwirtschaft liefern kann. Zur Milchversorgung von 13 Gasthäusern des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften sind zum Beispiel 52 große Zürcher Bauernhöfe nötig.

Trotzdem sind es gerade die Bauern, die einer Alkoholgesetzrevision Schwierigkeiten in den Weg legen, wie der Kampf um die Brennhasen zeigt. Das hängt ganz besonders zusammen mit den heutigen Produktionsverhältnissen im Obstbau. Von den 60 000 Waggon Obst einer Durchschnittsernte sind noch $\frac{2}{3}$ Mostobst. Für dieses erzielt der Bauer bisher nur dann einen — wenn auch geringen — Erlös, wenn es vermostet oder gebrannt wird und wenn auch die Trester gebrannt werden können. Wenn also der Bauer für die Beibehaltung des Brennhasens kämpft, so tut er es mit Rücksicht auf seinen Betrieb, auf seinen Erwerb.

Verschiedene Mittel und Wege werden erörtert, um die Bauern so zu stellen, daß sie kein Interesse mehr haben am Brennen der Obstprodukte.

Vor allem muß eine Umstellung der Obstproduktion auf Qualitätstafelobst angestrebt werden. Zentralstellen zur Förderung des Obstbaues und zur Regelung des Absatzes entwickeln hierin bereits eine segensreiche Tätigkeit. Auch die Lehrerschaft sollte in und außer der Schule belehren und beraten, damit vor allem ein Teil der 40 Millionen Franken, die jährlich für Obst, Bananen, Orangen usw. ins Ausland wandern, dem eigenen Obstbau zugute komme.

Zu einer solchen Umstellung braucht es aber viele Jahre. Unterdessen bemühen sich Volkswirtschaftler und Bauernführer im Verein mit den Abstinenteu, die Süßmostbereitung zu fördern und diesem beliebten und gesunden einheimischen Produkt im Bauernhaus und im Gastgewerbe Eingang zu verschaffen, um dadurch einen möglichst großen Teil der Ernte vor Gärfaß und Brennhasen zu bewahren.

Auch auf diesem Gebiet kann die Schule manches beitragen zum Erfolg.

Die Tresterverwertung als Futtermittel, als Heizstoff, namentlich auch zur Herstellung von Pektin, einem Stoff, der in der Konservenindustrie Verwendung findet, wird eifrig studiert, um auch auf diese Weise den Bauern die Sorge um die Tresterabfälle abzunehmen und damit den Brennhasen leichter aus dem Bauernhaus herauszubekommen.

Beachtenswert erscheint mir auch der Vorschlag, den Dr. James Senn, Landwirtschaftslehrer in Rütli (Bern) dem Bund unterbreitet: es sei die neu aufstrebende Industrie der Obstsaftkonzentrate wie Pomol zu fördern, als Mittel, um dem Schweizerobst lohnenden Absatz zu sichern und um — ohne Rücklassung brennbarer Trester — alle seine wertvollen Bestandteile der Volksernährung und Volksgesundheit zuzuführen.

Über die

Stellung der Behörden zum Alkoholproblem

orientiert in klarer Weise der bernische Regierungspräsident, Nationalrat Jof. Er gibt einen Überblick über die heutige Alkoholgesetzgebung in Bund und Kantonen. Zusammenfassend stellt er fest, daß bei den Behörden im allgemeinen ein Einlenken auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Alkoholschwemme und vor allem der Schnapspest zu beobachten sei — im Interesse der geistigen und leiblichen Wohlfahrt des Volkes, die zu fördern ihnen die Bundesverfassung vorschreibt.

Aber anderseits werde den Behörden gerade durch die Bundesverfassung die Alkoholgesetzgebung wieder erschwert, nämlich durch den Artikel der Handels- und Gewerbefreiheit, der vom Bundesgericht ängstlich gewahrt werde, allzu buchstäblich, wo es sich um das Glück und Wohl ganzer Familien handle und wo er sich offensichtlich zum Schaden des Volkes und des Staates auswirke.

Am meisten werde geleistet, wo die Regierungen ein offenes Auge für die großen Zeitfragen der Gegenwart haben und, auf dem soliden Boden der Realität stehend, sich zur heiligen Pflicht machen, was jeweiligen erreichbar ist.

Dankbar müsse anerkannt werden, was mit Rücksicht auf Anstaltswesen, Trinkerfürsorge und -heilstätten geleistet werde, um un-

glückliche Opfer zu versorgen und um verlorene Menschen der menschlichen Gesellschaft wiederzugeben. Seine Hauptaufgabe aber dürfe heute der Staat nicht mehr darin erblicken, Alkoholopfer zu sammeln, sie zu heilen und zu versorgen, sondern darin, Opfer zu vermeiden, also vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Einschränkende Bestimmungen über den Ausschank geistiger Getränke, über Wirtschaftsschluß usw. bilden ein unerläßliches Mittel dazu. Polizeimaßnahmen werden von unserem Volke aber nicht gerne ertragen.

Vornehmer und besser ist die Arbeit durch Erziehung und Aufklärung und durch Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt. Ich kann die Fülle der Anregungen, die der Referent als Lehrer und Staatsmann in dieser Beziehung an Erzieher und Lenker des Volkes zu bieten vermag, nur in Form von kurzen Stichworten andeuten:

Einführung des Nüchternheitsunterrichtes von Amts wegen auf allen Schulstufen; bewußte Pflege des Kindergemütes im Gefühl der Liebe und Hochachtung gegenüber den Eltern und damit Schärfung des Gewissens und des sittlich-religiösen Empfindens; Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu treuer Hingabe an ihre Arbeit und übernommene Pflicht, damit nicht der Müßiggang dem Alkoholgenuß den Weg ebne; darum auch Berufsberatung; führende Unterstützung Jugendlicher im gefährvollen Alter von 16 bis 20 Jahren durch Organisation von Jugendbünden und Einrichtung von Gemeindestuben; Aufklärung der Frauen, junger Mädchen und namentlich werdender Mütter über Wohnungshygiene, Ernährung und Säuglingspflege; allgemeine Volksaufklärung in Gemeinde und Vereinen durch Vorträge, Ausstellungen und durch die Tagespresse.

Der Staatsmann will sich aber nicht damit begnügen, zu zeigen, wie man dem Alkohol ausweicht; er weist auch Wege, um ihm in direkter Aktion zu Leibe zu rücken, vor allem dem Schnaps: der Brennhasen muß verschwinden und später der Schnaps mit ihm; die Kleinverkaufsstellen sind der Bedürfnisklausel zu unterstellen; die Anforderungen an Moralität und Charakter des Wirtes sind ernster zu nehmen; Kampf den Patissereien mit Schnapseinlagen; der Förderung der Süßmostbereitung, des Frischobstkonsums und des Milchkonsums sollte seitens der Behörden größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, zur Unterstützung der Landwirtschaft und im Interesse der Volksgesundheit.

Eine Anzahl gewandter Praktiker aller Schulstufen boten wertvolle grundsätzliche und methodische Winke darüber, wie

der Nüchternheitsunterricht in der Schule

durchgeführt werden kann. Der Nüchternheitsunterricht bringt der Schule keine Mehrbelastung; er wird nicht als selbständiges Fach erteilt, sondern ist als Gelegenheitsunterricht aufzufassen, — als Gelegenheit zu sittlicher Vertiefung des Stoffes, zugleich als Gelegenheit, um die Schularbeit mit dem Leben zu verbinden, und vor allem als Gelegenheitsunterricht im Sinne gelegentlicher Belehrungen über den Wert einer nüchternen Lebensweise und über die Gefahren des Alkoholismus.

Die Möglichkeit dazu bietet sich schon auf der Unterstufe, wie Fräulein Gassmann, Lehrerin in Zürich, in feiner Weise zeigt. Es dienen dazu eigene Beobachtungen der Kinder, die der Lehrer verstehen und deuten hilft: der Sonntagsausflug, Beobachtungen in der Wirtschaft; wie die Großen den Durst stillen, was die Kinder lieber haben, ihnen besser tut; ein Betrunkener, warum dabei nichts zu lachen ist, warum er schwankt, dummes Zeug redet usw. Dabei heißt's aber vorsichtig und taftvoll vorgehen, um nicht in den Augen einzelner Schüler den eigenen Vater zum Sünder zu stempeln und ihre kindliche Seele damit zu bedrücken. Das viele Trinken wird darum als eine Krankheit hingestellt, die man heilen oder noch besser vermeiden sollte; das habe man aber früher noch nicht gewußt und in der Schule nicht lernen können usw. Und dem Wirte wäre es natürlich auch lieber, die Gäste würden sich anständig benehmen, sich nicht betrinken oder Sachen trinken, von denen sie nicht betrunken werden. — Also auch hier aufbauen statt niederreißen.

In Naturkunde und Naturlehre drängen sich Beobachtungen über das Wesen und die Wirkung des Rauschgiftes bei verschiedenen Stoffen geradezu auf. Wie die Schüler insbesondere dazu erzogen werden können, Sinne und Gedanken zu gebrauchen, um Natürliches und Echtes von Künstlichem und Minderwertigem zu unterscheiden und dementsprechend einzuschätzen, veranschaulicht Dr. Max Wettli, Lausanne, an interessanten Versuchen mit einfachen Mitteln. Seine Büchlein „Äpfel“ (Fr. 1.20) und „Pflaumen“ (Fr. 1) enthalten solche Experimente in gediegener Zusammenstellung und sind für Ober- und Sekundarschulen sehr zu empfehlen.

Im Rechnen gibt Sekundarlehrer Fritz Schuler, Wattenwil, anregende Wegleitung dazu, im weitschichtigen statistischen Zahlenmaterial zur Alkoholfrage Probleme zu sehen, — Probleme, die zu ergründen nicht nur der formalen Rechenübung dient, sondern bedeutsame Tatsachen und Beziehungen erst recht anschaulich und klar vor Augen stellt. Zwei Beispiele: Das Schweizervolk trank 1927 an geistigen Getränken 5 455 000 hl; eine tote Zahl! — die aber lebendig wird und höchst eindrucksvoll wirkt, sobald sie der Schüler in seine Umgebung hineinstellt, etwa ausrechnet, wie lange die Dorfbrunnenröhre mit 15 Minutenlitern daraus gespiessen werden könnte. Mehr als 69 Jahre, — von der Geburt bis zum 70. Geburtstag des Großvaters! Oder die Schüler errechnen, daß der „Durchschnittschweizer“, gleichviel ob alt oder jung, Mann oder Frau, jährlich für geistige Getränke 190 Fr. ausgibt, täglich also 52 Rp. Was würde das für die schweizerische Landwirtschaft bedeuten, wenn davon nur 8 Rp. pro Tag und Person für einen um 2 dl vermehrten Milchkonsum aufgewendet würden? Von unseren kantonalen Rechenheften enthalten nur das 4. und das 5. Heft Beispiele zu ähnlichen Überlegungen, während in den neuen Rechenheften für die oberen Klassen des Kantons Bern derartige Stoffgebiete in vorbildlicher Weise berücksichtigt wurden, ebenso im Jungbrunnenheft Nr. 9 „Volksgesundheitsliches Rechnen“ (Alkoholgegnerverlag, Lausanne, 20 Rp.).

Im Geschichtsunterricht — betont Sekundarlehrer M. Jovet, Bern — bildet die Überfütterung mit Begrifflichem und mit unverstandenen Zusammenhängen der historischen Entwicklung eine große Gefahr. Begebenheiten aus der Gegenwart und aus der jüngsten Vergangenheit fänden mehr Interesse. Bilder aus dem Volksleben und vor allem Lebensbilder von Männern mit hohen Lebensidealen und hervorragenden Lebenserfolgen sollten häufiger besprochen werden, — Lebensbilder von Männern, wie sie zum Beispiel die Berner ehren durch Fresken von Surbek an der Wand des Versammlungsraumes, der Aula des städtischen Gymnasiums: Hodler, Kocher, Stämpfli, Gotthelf und Fellenberg. Solche Helden der Arbeit und aufopfernder Pflichterfüllung begeistern junge Leute, und an passender Stelle ein kurzer Hinweis darauf, wie diese Männer in der Sorge um ihre Leistungsfähigkeit den Alkoholenuß einschränkten oder mieden, schlägt ein und fruchtet mehr als lange Belehrungen.

für Muttersprache und Gesinnungsunterricht — Lehrer Heß, Kurzenei — finden wir heute in Jugendschriften und Ab schnitten aus bedeutenden Schriftstellern reichlich geeigneten Stoff, der, vorerzählt oder in Klassengemeinschaft gelesen, auf das Gemüt der Schüler in gewünschtem Sinne einzuwirken vermag. Ferner enthalten heute die Schullesebücher — die bündnerischen gelten in dieser Beziehung schon seit Jahren als vorbildlich — ausgewählte Ab handlungen und gute Anekdoten als Ausgangspunkte für Betrachtungen über die Auswirkung übermäßigen Alkoholgenußes.

Eine reiche Fülle wertvoller literarischer Stoffe antialkoholischer Einstellung bietet das neu aufgelegte und gänzlich umgearbeitete Buch „Aus frischem Quell“ (Francke, Bern, Fr. 1.90).

Ferner enthält das „Hilfsbuch für den Nüchternheitsunterricht“ (Alkoholgegnerverlag, Lausanne, Fr. 3.50) eine Reihe passender Erzählungen, dazu viele gute Winke für den Unterricht und ein sehr erwünschtes reichhaltiges Verzeichnis mit Bezugsquellenangabe für entsprechende Lehrmittel.

Auch mögen die Kollegen daran denken, daß ihnen der Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen Graubündens gerne behilflich ist.

Welche bedeutame Aufgabe

Gemeindestube und Jugendherberge

erfüllen, um die Jugend dem Alkoholbetrieb zu entfremden und sie statt dessen neuen Formen der Geselligkeit und der Bildungspflege zuzuführen, durch Wanderung und vernünftigen Sport, Pflege von Musik und Literatur, durch Meinungs austausch und Geselligkeits spiele, Landarbeit usw., zeigten der Sekretär der Schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser K. Straub und E. Frantschi, Lehrer, Gstaad.

Raumes halber kann auf diese Referate, sowie auf die sympathischen Ausführungen von Prof. Gribling, Sitten, über Religion und Alkoholismus, auf den Dichterabend des Emmentaler Schriftstellers Simon Gfeller und auf den lehrreichen Besuch in der Strafanstalt Witzwil nicht näher eingetreten werden.

Der Kurs hat allgemein sehr befriedigt. Ich bin überzeugt, daß solche Kurse sich würdig eingliedern lassen in die Reihe der Bil-

dungsgelegenheiten für schweizerische Volksschullehrer. Sie bilden für viele Kantone die einzige und für andere die beste Vorbereitungs-
möglichkeit ihrer Lehrer auf diesem Gebiet. Sie verdienen darum
weitgehende Unterstützung, damit möglichst viele Lehrer daran teil-
nehmen können. Unser Erziehungsdepartement entschädigte schon
dieses Mal den Teilnehmern in verdankenswerter Weise die Reise-
spesen.
